



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 112006

25.08.2006

12. Jahrgang

INHALT

Seite

56/2006

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Markgraben/Ems unter Nutzung historischer Gewässertrassen sowie für die Anlage zweier Retentionsräume am Bauhof und am Freibad mit teilweiser Verrohrung des Teichwiesengrabens - Änderungsverfahren -

84

56/2006

**Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
für die Herstellung der ökologischen
Durchgängigkeit Markgraben/Ems unter
Nutzung historischer Gewässertrassen sowie
für die Anlage zweier Retentionsräume am
Bauhof und am Freibad mit teilweiser
Verrohrung des Teichwiesengrabens -
Änderungsverfahren -**

Mit Beschluss vom 24.03.2006 ist der Plan zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Markgraben/Ems unter Nutzung historischer Gewässertrassen sowie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Dortenbach festgestellt worden. Zu dieser Planung gehört im Wesentlichen die Neutrassierung des Markgrabens auf einer Länge von rd. 2 km, die Schaffung einer Verbindung vom Dortenbach zum neuen Markgraben sowie die Anlage einer Retentionsfläche im Bereich des städtischen Bauhofes und zweier Blänken nördlich des Berglageweges. Im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Landesgartenschau 2008 hat die Stadt Rietberg diese Planung nun teilweise geändert. Der Retentionsraum am Bauhof soll erweitert und ein zusätzlicher Retentionsraum am Freibad geschaffen werden, wobei jeweils auch Dauerwasserflächen entstehen sollen. Damit verbunden sind eine Änderung der Markgraben-trasse sowie die teilweise Verrohrung des Teichwiesengrabens. Die Maßnahmen bedürfen nach § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 76 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen einer neuen Planfeststellung, die beim Kreis Gütersloh beantragt worden ist.

In dem Planfeststellungsverfahren sind die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände zu dem Vorhaben mit der Stadt Rietberg als Antragstellerin, denjenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Diese Erörterung findet am

**Dienstag, dem 05.09.2006, um 14.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Rietberg,
Rügenstr. 1, 33397 Rietberg,**

statt.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich; dieser hat seine Vollmacht gegenüber der Planfeststellungsbehörde schriftlich nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Rietberg, den 21.08.2006

Kuper
Bürgermeister